

## **Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.**

Digitale Ausbildung und Fortbildung nach dem Berufsleben

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

### **Antrag:**

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Projektgelder für die leihweise Bereitstellung von Computern und für die Computerschulung von älteren Menschen zur Verfügung zu stellen, die in ihrem Berufsleben wenig oder gar nicht mit Computern zu tun gehabt haben.

### **Begründung:**

Erfreulicherweise schreitet in vielen Lebensbereichen die Digitalisierung voran und erleichtert das Leben im Alltag.

Seniorinnen und Senioren, die in ihrem Berufsleben kaum mit Computern in Berührung gekommen sind, insbesondere die hochaltrigen ab 80 Jahren, haben allerdings Schwierigkeiten, selbstbestimmt und ohne Nachteile am Leben teilhaben zu können.

Sie haben meistens keinen Computer, häufig auch, weil die Rente dafür nicht reicht. So können sie z. B. nicht online einkaufen, Eintrittskarten, Zug- und Busfahrten bestellen oder Reisen buchen, mit Ämtern kommunizieren, sich bei einem VHS-Kursus oder im Schwimmbad anmelden, mit Verwandten oder Freunden skypen, usw. Manchmal haben sie dadurch sogar finanzielle Nachteile, weil z. B. Online-Buchungen meistens billiger sind.

Wie für Schülerinnen und Schüler müssen auch für sie Gelder bereitgestellt werden, damit sie leihweise kostenlos Computer zur Verfügung gestellt bekommen.

Nicht jeder ältere Mensch hat Kinder oder Enkel in der Nähe wohnen, die sie beim Umgang mit dem Computer unterstützen können und falls doch, möchte er nicht immer ihre Hilfe in Anspruch nehmen, sondern selbstbestimmt am Leben teilhaben.

Deshalb müssen sie, bevor sie einen Computer erhalten, ebenfalls kostenlos an Schulungen teilnehmen können, die speziell nur auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sind, und sich danach auch in der Computeranwendung fortbilden lassen können.

Auch wenn so erreicht werden kann, dass viele alte Menschen nicht mehr benachteiligt werden, müssen wir trotzdem noch für viele Jahre dafür sorgen, dass besonders hochaltrige Personen ohne Computer auch am öffentlichen Leben teilnehmen können. Für sie müssen weiterhin noch nichtdigitale Lösungen vorgehalten werden.

*Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 32/15 und AP 32/16.*